

1. *Schuldnerin:* **Twinpics AG**, Stadthofstrasse 5,
6004 **Luzern**
2. *Dauer der Nachlassstundung:* 4 Monate bis 13.11.2004
3. *Eingabefrist für Forderungen:* 16.08.2004
4. *Sachwalter:* Sachwalterin: Redinvest Finanz und Verwaltungs AG, Guggistrasse 7, Postfach 4166, 6002 Luzern
5. *Bemerkungen:* Datum der Stundungsbewilligung durch den Nachlassrichter: 13. Juli 2004 durch den Amtsgerichtspräsidenten III Luzern-Stadt
Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen, berechnet auf den 13. Juli 2004, allfällige Zinsforderungen separat aufgerechnet, unter Angabe allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel innerhalb der Eingabefrist bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderung nicht oder verspätet anmelden, sind bei der Verhandlung über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.
Alle Personen, welche auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Nachlass-Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, diese während der Eingabefrist der Sachwalterin mitzuteilen. Die entsprechenden Beweismittel sind beizulegen.
Die Publikation betreffend Ort, Datum und Zeitpunkt der Gläubigerversammlung sowie Ort und Dauer der Aktenaufnahme erfolgen in einem späteren Zeitpunkt.
Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass im Sinne von Artikel 294 Abs. 4 SchKG jeder Gläubiger den Entscheid in Sachen Ernennung der Sachwalterin innert zehn Tagen seit öffentlicher Bekanntmachung an das Obergericht des Kantons Luzern weiterziehen kann.

Redinvest, Finanz und Verwaltungs AG
6002 Luzern

(02373982)